

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 (übertragender Fonds) und des Fonds Unilnstitutional Multi Credit (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 und Unilnstitutional Multi Credit im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 mit Wirkung zum 31. März 2022 auf den ebenfalls von UIL verwalteten Fonds Luxemburger Rechts Unilnstitutional Multi Credit zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: Unilnstitutional Financial Bonds 2022 (WKN A14MWP / ISIN LU1176010566)

Aufnehmender Fonds: Unilnstitutional Multi Credit (WKN A2DK5B / ISIN LU1557111835)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Der Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 wird zum 31. März 2022 sein Laufzeitende erreichen. Durch die Verschmelzung der Fonds soll den Bestandsinvestoren die Möglichkeit gegeben werden einen lückenlosen Übergang ihrer Anlage in der Assetklasse Unternehmensanleihen zu gewährleisten. Dadurch wird den Bestandsinvestoren die Notwendigkeit zur aktiven Liquiditätsanlage abgenommen.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 wird mit dem aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Multi Credit verschmolzen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich um Rentenfonds handelt, sind für die Anleger des übertragenden Fonds keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten. Im Gegensatz zu der Anlagepolitik des übertragenden Fonds, sieht die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds, die Anlage von bis zu 20 Prozent des Netto-Fondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere, von bis zu 5 Prozent des Netto-Fondsvermögens in CoCo-Bonds sowie von bis zu 40 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Nachranganleihen vor. Zudem investiert der aufnehmende Fonds nicht überwiegend in erstrangige Unternehmensanleihen, welche von Finanzinstituten begeben werden, sondern weiter gefasst z.B. in Unternehmensanleihen von Emittenten verschiedener Industrien oder in Staatsanleihen.

Für den aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Multi Credit ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung weitestgehend neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. Darüber hinaus beabsichtigt UIL derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 vor Wirksamwerden der Verschmelzung ist seitens der UIL ebenfalls nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds UnInstitutional Financial Bonds 2022	Aufnehmender Fonds UnInstitutional Multi Credit
Anlageziel / Anlagepolitik	
<p>Ziel der Anlagepolitik des UnInstitutional Financial Bonds 2022 ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Das Fondsvermögen wird vorwiegend angelegt in erstrangige Unternehmensanleihen, welche von Finanzinstituten ausgegeben werden und zum Zeitpunkt des Erwerbes eine gute bis erstklassige Schuldnerqualität (mindestens Investmentgrade) aufweisen. Daneben können für das Fondsvermögen Staatsanleihen, Covered Bonds sowie hochverzinsliche Anleihen erworben werden.</p> <p>Die vorgenannten für den Fonds erwerbbar von Emittenten weltweit begebenen Anleihen (einschließlich Zero-Bonds), weisen grundsätzlich keine Laufzeit über den 30. Juni 2022 hinaus auf.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Unbeschadet des Vorstehenden können bis zu 100 % des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des UnInstitutional Multi Credit (der "Fonds") ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in Anleihen weltweiter Emittenten (einschließlich Emerging Markets):</p> <p>Hierzu zählen fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, Umtausch- und Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds), Hybridanleihen (insbesondere Nachranganleihen), forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.)), Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds. Die vorgenannten Anleihen können aus dem High Yield Segment stammen.</p> <p>Die Anlage in CoCo-Bonds als Direktinvestition und indirekt über die Investition in OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e), welche in CoCo-Bonds investieren, ist jeweils auf 5 % des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Die Anlage in Nachranganleihen ist auf 40% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p> <p>Die Investitionen in forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf 20% des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds.</p> <p>Darüber hinaus kann bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens in Aktien und</p>

aktienähnliche Wertpapiere, Aktienoptionen und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS) angelegt werden. Die sich aus einer eventuellen Wandlung ergebenden Aktien bzw. Eigenkapitalpositionen dürfen vom Fonds gehalten werden.

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Fonds zudem in derivative Finanzinstrumente investieren. Hierzu zählen unter anderem Optionen, Futures, Forwards und Swaps wie beispielsweise Credit Default Swaps, Zinsswaps oder Total Return Swaps. Als Basiswerte der Derivate können dabei unter anderem Wertpapiere, anerkannte Finanzindizes, Zinssätze oder Wechselkurse dienen. Bei vorgenannten Derivaten kann es sich sowohl um Instrumente, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, als auch um OTC-Derivate handeln.

Die Kontrahenten oben genannter derivativer Finanzinstrumente können keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Fonds oder die Basiswerte der Derivate nehmen. Geschäfte im Zusammenhang mit dem Anlageportfolio des Fonds bedürfen keiner Zustimmung durch die Kontrahenten. Die Kontrahenten müssen die allgemeinen Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft für die Auswahl von Kontrahenten erfüllen. Angesichts von mitunter komplexen Derivatestrukturen ist es hierfür von entscheidender Bedeutung, dass die Kontrahenten fähig sind, mit solchen komplexen Strukturen umzugehen. Durch regelmäßige Überprüfung der derivativen Finanzinstrumente (z. B. Total Return Swaps) wird sichergestellt, dass das in Artikel 4 Ziffer 2.1 des Verwaltungsreglements aufgeführte maximale Kontrahentenrisiko des jeweiligen Kontrahenten 10% des Nettovermögens nicht übersteigt. Bezüglich der Preisfeststellung dieser Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen bzw. von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für

eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen.

Zusätzlich zu den im Verwaltungsreglement beschriebenen Risikosteuierungsregeln wird der Fonds für eine angemessene Risikostreuung hinsichtlich der Emittenten der betreffenden Instrumente sorgen.

Ebenso können bis zu 49% des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die nicht auf den Euro lautenden Vermögenswerte werden weitestgehend währungsgesichert. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Derivate und in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführte Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Kapitel 6. „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospektes aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Fonds legt höchstens 10 % seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Die unter den vorgenannten verzinslichen Wertpapieren aufgelisteten Verbriefungen (z.B. ABS, RMBS, CMBS, CLO, CBO etc.) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs eine gute bis erstklassige Ratingqualität, d.h. mindestens Investmentgrade (von Standard&Poor's, Moody's oder Fitch

	<p>Ratings festgelegt), aufweisen. Alle übrigen für den Fonds zu erwerbenden Wertpapiere (z.B. die im zweiten Absatz genannten Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, Umtausch- und Wandelanleihen, Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds), Hybridanleihen) und/oder deren Emittenten liegen in den Ratingbereichen besser/gleich B- (einer der vorgenannten Rating-Agenturen). Für den Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend; bei drei unterschiedlichen Ratings ist das zweitbeste Rating maßgeblich.</p>
Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres.
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden in der Regel ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 150% des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 200% des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer der Fonds	
PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die einzige Anteilklasse des Fonds UnInstitutional Financial Bonds 2022 weist aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 2 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten gering ist und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko gering sein kann.

Die einzige Anteilklasse des Fonds UnInstitutional Multi Credit weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risiko- und Ertragsprofil“ ausgewiesene Einschätzung zum Risiko- und Ertragsprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risiko- und Ertragsprofils in den wAI und des Risiko- und Ertragsprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds UnInstitutional Financial Bonds 2022	Aufnehmender Fonds UnInstitutional Multi Credit
Ausgabeaufschlag	
Es wird aktuell kein Ausgabeaufschlag erhoben.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 1 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 2 Prozent.
Rücknahmeabschlag	
Es wird aktuell kein Rücknahmeabschlag erhoben. Der maximale Rücknahmeabschlag beträgt 0,5 Prozent.	Es wird kein Rücknahmeabschlag erhoben

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds UniInstitutional Financial Bonds 2022	Aufnehmender Fonds UniInstitutional Multi Credit
Laufende Kosten	
0,48 Prozent Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2021 endete, an.	0,76 Prozent Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2021 endete, an.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	
Bis zu 0,4 Prozent p. a. (derzeit 0,3 Prozent p.a.)	Bis zu 0,9 Prozent p. a. (derzeit 0,5 Prozent p.a.)
davon Pauschalgebühr	
Bis zu 0,2 Prozent p. a. (derzeit 0,1 Prozent p. a.)	Bis zu 0,2 Prozent p. a. (derzeit 0,1 Prozent p. a.)
Taxe d'abonnement	
0,05 Prozent p. a.	0,05 Prozent p. a.
Stand Verkaufsprospekt	
1. Januar 2022	1. Januar 2022

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds UniInstitutional Financial Bonds 2022	Aufnehmender Fonds UniInstitutional Multi Credit
Erfolgsabhängige Vergütung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 endete letztmalig am 30. September 2021; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Multi Credit wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens Unilnstitutional Financial Bonds 2022 erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Per Schlusstag 31. März 2022 überträgt die Verwahrstelle die Vermögenswerte des übertragenden Investmentvermögens Unilnstitutional Financial Bonds 2022 auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens Unilnstitutional Multi Credit. Die bis zum 31. März 2022 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 31. März 2022. Die Verschmelzung basiert auf den Anteilbeziehungsweise Vermögenswerten vom 31. März 2022. Am 1. April 2022 wird das Umtauschverhältnis basierend auf den Anteil- bzw. Vermögenswerten vom 31. März 2022 ermittelt.

Die erste Nettoinventarwertberechnung nach der Fondsverschmelzung erfolgt am 4. April 2022 basierend auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 1. April 2022.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds Unilnstitutional Financial Bonds 2022 nur bis einschließlich 24. März 2022 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds Unilnstitutional Multi Credit nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 24. Februar 2022 bis einschließlich 24. März 2022 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds Unilnstitutional Multi Credit
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds Unilnstitutional Multi Credit liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen. Darüber hinaus stellen wir Ihnen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 24. Februar 2022

Union Investment Luxembourg S.A.